

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

67. Jahrgang.

Bern, den 28. Juli 1915.

Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Juli 1915.)

Das Finanzdepartement (Staatskasse) hat folgende Schenkungen erhalten, deren Betrag wie folgt überwiesen wurde:

I. Zugunsten der eidg. Winkelriedstiftung:

- a. Fr. 100 von Herrn Hauptmann Casp. Pfyl, Kommandant der Landsturmkompanie 1/63, als Ergebnis eines Konzertes der Landsturm-Bataillonsmusik 63, unter gütiger Mitwirkung des Männerchors Goldau;
- b. Fr. 10 von Herrn Sekundarlehrer August Henneberger in Basel, durch Vermittlung von Herrn Major Zoller, Grossrichter des Divisionsgerichtes 2 c.

II. Dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer:

- a. Fr. 1000 vom Verband schweizerischer Eisenwarenhändler;
- b. Fr. 20 von Herrn Prof. Louis Feller aus Genf, zurzeit Professor an der Universität von Prag, „als bescheidener Beitrag an die Kriegssteuer“;
- c. Fr. 20 von Herrn G. Oswald in Speyer a. Rh.

III. Dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige:

- a. Fr. 1000 von einem ungenannt sein wollenden St. Galler Herrn, durch Vermittlung des Advokaturbureaus Forrer & Suter, zur Linderung der durch den Krieg geschaffenen Notlage von Schweizern im In- und Auslande, und schweizerischen Wehrmännern;
- b. Fr. 150 vom Oberengadiner Frauenchor in St. Moritz.

Die Schenkungen wurden bestens verdankt.

(Vom 22. Juli 1915.)

Herrn Fletcher-Dexter wird das Exequatur erteilt als Konsularagent der Vereinigten Staaten von Amerika, in Vivis, als Ersatz des zurückgetretenen Herrn E. Powell Frazer.

Das Finanzdepartement hat folgende Schenkungen erhalten, deren Betrag wie folgt überwiesen wurde:

- I. dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer: Fr. 125 von X. Y. Z.;
 - II. dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige: Fr. 100 von einem ungenannt sein Wollenden aus Bern;
 - III. der Hilfsaktion zugunsten der notleidenden Schweizer in den kriegführenden Staaten: Fr. 20 von Herrn Müllermeister Marti, im Mühlethal, durch Vermittlung des Rechnungsführers des Territorialgerichtes 3.
-

(Vom 23. Juli 1915.)

Dem vom Kanton Schaffhausen unterm 3. Juni 1914 erlassenen Gesetz über das Jagdwesen wird die bundesrätliche Genehmigung erteilt.

Die Jagdverordnung des Kantons Appenzell I.-Rh. vom 31. Mai 1915 erhält die bundesrätliche Genehmigung.

Wahlen.

(Vom 23. Juli 1915.)

Militärdepartement.

Pferderegieanstalt.

Reitlehrer der Pferderegieanstalt: Kavallerie-Lieutenant de Mestral, Bernard, von Bern und Aubonne, zurzeit Bereiteroffizier an genannter Anstalt, in Thun.

Finanz- und Zolldepartement.

Gehülfe II. Klasse der Zollverwaltung: Gyger, Ernst, von Basel.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.07.1915
Date	
Data	
Seite	49-50
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 803

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.